

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

XXII. Iullus und Iulus

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

XXII.

Iullus und Iulus.*)

Eine im Frühling 1888 auf dem Esquilin gefundene Inschrift, 155
herausgegeben von Gatti im *Bullettino della commissione arch. com. di Roma* 1888 S. 228 [= C. I. L. VI, 30794, Dessau 92], lautet folgendermassen: *Imp. Caes[ar] divi f. August. pontif. maximus, cos. XI, tribunicia potest. XIII, ex stipe, quam populus Romanus k. Ianuariis apsentī ei contulit, Iullo Antonio Africano Fabio cos. Mercurio sacrum.* Durch diese ist es endgültig festgestellt, dass der Sohn des Triumvir, der zwar nicht durch seine Thaten, aber durch seine Beziehungen zu der schönen Julia und durch das Lied des Horaz im Gedächtniss der Nachwelt geblieben ist, nicht Julius hiess, sondern Iullus. Dass von dieser Schreibung auch die Handschriften bei Horaz und anderswo die Spuren bewahrt haben und dass eine zweite kürzlich wieder zum Vorschein gekommene Inschrift (C. I. L. VI, 12010), der Grabstein des Freigelassenen M. Antonius *Iulli patris l. Rufio* diese Namenform weiter bestätigt, hat Hülsen (in der *Berliner philolog. Wochenschrift* 1888 S. 667) nachgewiesen. Es bleibt aber noch einiges nachzutragen.

Dass der Sohn des Triumvir dieses Cognomen oder vielmehr Praenomen entweder bei seiner Geburt von der Grossmutter oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, unter Ablegung eines älteren, unter die Aechtung der Antonier fallenden Vornamens bei seiner Aufnahme in das kaiserliche Haus, auf jeden Fall aber mit Rücksicht auf den alten Stammnamen des julischen Hauses erhalten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn er sich also Iullus schrieb, so kam diese Schreibung ebenfalls dem Stammvater der Legende und den altpatricischen also zubenannten Juliern zu; und damit stimmt die Ueberlieferung sowohl wie das Sprachgesetz. Die livianische Magistratstafel führt ziemlich überall, wo das Cognomen

*) [Hermes 24, 1889, S. 155—156.]

gesetzt ist (zu den J. 324. 330. 346. 349. 351. 353. 357), die diodorische bei dem J. 281, die dionysische bei dem J. 272, die der Paschalchronik und die verwandten bei den J. 265. 272. 324 auf die richtige Schreibung; dieselbe findet sich für das Stammhaupt bei Strabon 13, 1, 27 p. 595 und bei Festus v. *Silvi* p. 340. Wenn also in diesem Kreis die echte Form wohl durch vielfache hier nicht weiter berücksichtigte Corruptelen verdunkelt, aber dennoch bewahrt 156 ist, so ist sie mit den Bildungsgesetzen der lateinischen Sprache nicht minder im Einklang. Wir erhalten hier einen neuen Beleg für das von Lachmann (zum Lucrez 1, 313) entwickelte Gesetz, dass, wenn bei einem Stamm mit doppeltem *l* nach langem Vocal in der Weiterbildung ein nicht dem Casussuffix angehöriges *i* eintritt, der Doppelconsonant zum einfachen wird. Wie aus *villa viticus*, aus *Messalla Messalina*, aus *mille milia*, so wird aus *Iullus* in regulärer Entwicklung *Iulius*. *Iullus* ist also zweisilbig, ebenso wie *Iulius* dreisilbig, und zweisilbig braucht es Horaz.

Vergilius ist es gewesen, der aus dem zweisilbigen *Iullus* den dreisilbigen *Iulus* gemacht hat, augenscheinlich unter dem Einfluss der griechischen Etymologie.*) Ihm gehört das *a magno demissum* *A. 1, 288* *nomen I-ulo* und seine Handschriften, so wie seine Ausleger und die gesammte von ihm abhängige Litteratur kennen nur die Form mit einfachem *l*. Merkwürdigerweise erstreckt sich dies auch auf die capitulinischen Fasten (zu den J. 281. 303. 346. 349. 351. 353) nebst den daraus geflossenen des Chronographen von 354; diese stimmen mit dem Dichter überein, wenn nicht etwa auch sie unter seinem Einfluss redigirt sind.

*) [Vgl. Bücheler, Rhein. Mus. 44, 317.]

Horati
ersten Buc
einfachere
gesehen
Tilius der
seiner Veru
im wieder
Tili, Tili
folgenden
zeigen, dass
Zunäch
tamige Cae
alle das V
pedischen
der Consul
der Schlae
Kun, der
nachher be
braucht d
Was d
nicht bloss

*) (Hor
**) (Duo
Caesars
Erdlings
auf Grund
Urgen aber
festhalten.)
1) Suet
2) Druan